

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0189/2018/IV

Datum:
16.10.2018

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Nachrücken von Herrn Prof. Dr. Thilo Hilpert,
wohnhaft in 69118 Heidelberg in den Gemeinderat der
Stadt Heidelberg
hier: Verpflichtung nach § 32 Gemeindeordnung
(GemO)**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. November 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Gemeinderat	22.11.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Herr Prof. Dr. Thilo Hilpert wird in der Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2018 nach § 32 Gemeindeordnung (GemO) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Eine Niederschrift über die erfolgte Verpflichtung wird in der Sitzung von Herrn Prof. Dr. Thilo Hilpert unterschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß § 32 Absatz 1 Gemeindeordnung werden Gemeinderäte verpflichtet und auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten hingewiesen.

Sitzung des Gemeinderates vom 22.11.2018

Ergebnis: Verpflichtung nach § 32 GemO ist erfolgt

Begründung:

Der Gemeinderat hat soeben festgestellt, dass Herr Prof. Dr. Thilo Hilpert nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 als Nachfolger für den verstorbenen Herrn Stadtrat Dr. Vassilios Loukopoulos (Wassili Lepanto) in den Gemeinderat nachrückt. Er wird nach vorliegendem Text durch Handschlag verpflichtet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Daran anschließend unterzeichnet Herr Prof. Dr. Hilpert die an seinem Platz bereitliegende Niederschrift über die Verpflichtung.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner